

Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Darstellen und Gestalten

2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	3
2 Ziele der Qualifikationsphase	8
3 Inhaltliche Orientierungen	11
4 Leistungsbewertung	11
4.1 punktuelle Leistungsermittlung	12
4.2 prozessuale Leistungsermittlung	13

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

schulinterne Kooperation/ Fachkonferenzen

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes/ erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.
- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann

Anforderungsbereiche

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

Das Fach Darstellen und Gestalten verlangt fächerübergreifenden Unterricht; d. h., in einem gemeinsamen, nicht einzelnen Fächern zugeordneten Unterricht werden komplexe Themenstellungen projekthaft bearbeitet. In diese Projekte können alle Fächer der Stundentafel thematisch integriert werden.

Der Unterricht umfasst die Lernbereiche Darstellendes Spiel, Kunsterziehung und Musik, die in einem modularen Aufbau phasenweise wechselnd die Führung übernehmen können.

Die Lernbereiche Kunsterziehung und Musik sind als inhaltliche Erweiterung und Vertiefung der Lehrpläne für die Fächer Kunsterziehung und Musik mit darstellerischen Komponenten zu verstehen.

Innerhalb der Modulstrukturen gibt es keine klassenstufenspezifische Zuordnung von Unterrichtsinhalten. Stattdessen sind die zugehörigen Lernziele und -inhalte im Sinne einer Progression auszurichten.

Mit seinen Zielen, Inhalten, Lernwegen, Arbeitsformen und Methoden schafft das Fach Darstellen und Gestalten einen neuen Handlungsspielraum, in dem vielseitige Kompetenzen ausgebildet und angewendet werden können. Ästhetisch-künstlerische Kompetenzen werden ergänzt durch sprachlich-kommunikative Fähigkeiten und soziale Kompetenzen sowie handwerklich-technische und organisatorische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Unterricht setzt eine enge gemeinsame Planung der beteiligten Lehrer voraus.

Das Fach Darstellen und Gestalten leistet einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung der Schulkultur und für die Öffnung von Unterricht und Schule bis hin zur Teilhabe an regionalen und überregionalen gesellschaftlichen Ereignissen.

Das Fach Darstellen und Gestalten spricht als ganzheitlich auf die Entwicklung der Persönlichkeit des Schülers ausgerichtetes Unterrichtsangebot in hohem Maße die Entwicklung der in den Thüringer Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen an.

Der Schüler erwirbt in besonderer Weise Selbstkompetenz, indem er Inhalte und Abläufe des Unterrichtes aktiv mitgestalten kann.

Der Schüler erwirbt in besonderer Weise Sozialkompetenz, da spezifische kooperative Arbeitsformen im Mittelpunkt des Unterrichtes stehen.

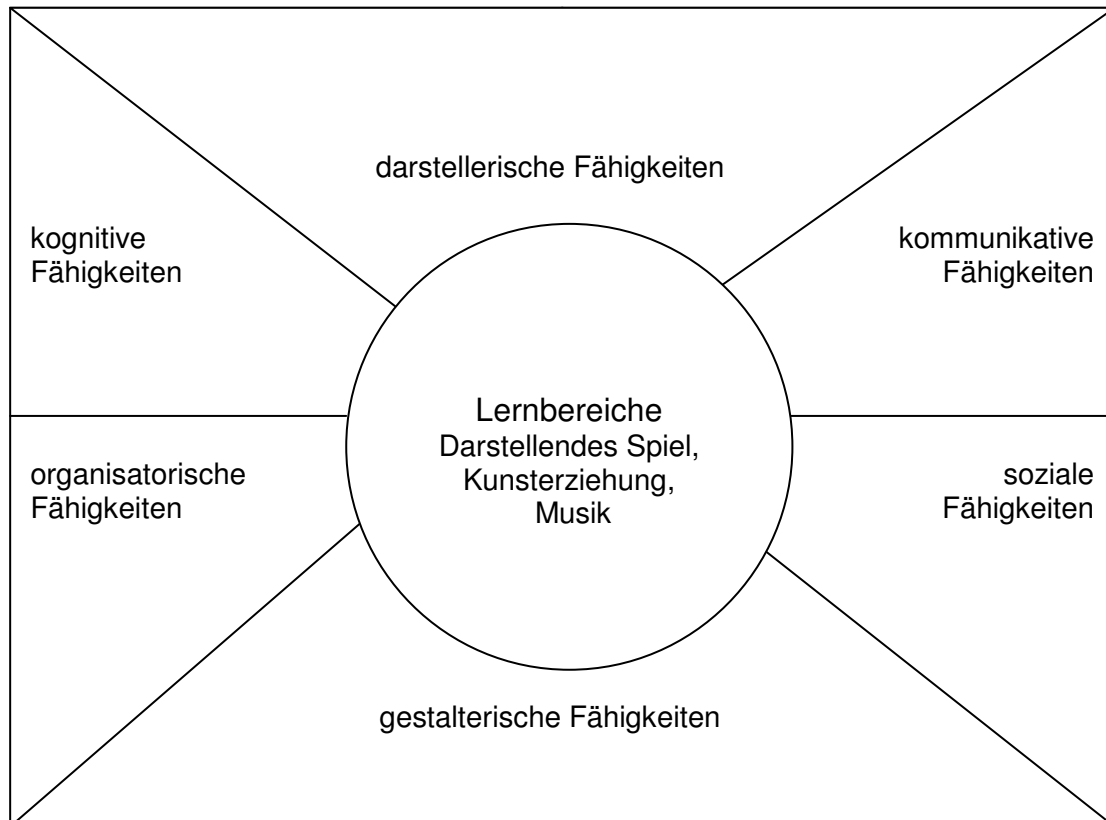
Sachkompetenz wird erworben in der Auseinandersetzung mit Lebenswirklichkeiten und deren Gestaltung. Ziel der Arbeit im Unterricht ist die Herausbildung einer spezifischen darstellerischen und gestalterischen Kompetenz.

Der Schüler erlernt spezifische Arbeitstechniken und Methoden, die auch in anderen Unterrichtsfächern und Lebenszusammenhängen Anwendung finden können.

Die kommunikativen Fähigkeiten der Schüler werden im verbalen wie nonverbalen Ausdrucksbereich intensiv gefördert.

Die Medienkompetenz der Schüler wird wesentlich erweitert, indem sie Wirkungsstrategien verschiedener medialer Formen erfahren und erkennen, moderne Informations- und Kommunikationstechniken anwenden und unter Nutzung traditioneller sowie moderner Medien Gestaltungsaufgaben lösen und Arbeitsergebnisse präsentieren.

Die Lernziele des Faches Darstellen und Gestalten sind ausgerichtet auf die Entwicklung folgender Kompetenzbereiche:



Im Kompetenzbereich darstellerische Fähigkeiten kann der Schüler

- die erworbenen Kenntnisse über darstellerische Mittel und Prinzipien mit den Schwerpunkten Körper und Stimme, Beziehung zu Objekt und Raum, zu Mitspieler und Publikum, Rhythmus, Tempo, Improvisation erproben und bewusst anwenden,
- eine Rolle erarbeiten und eine Figur innerhalb der Rolle gestalten,
- Szenen innerhalb einer Gesamtdramaturgie umsetzen/spielen.

Im Kompetenzbereich gestalterische Fähigkeiten kann der Schüler

- sich Kenntnisse über gestalterische Mittel und Prinzipien unter Einbeziehung traditioneller und neuer Medien aneignen und diese bewusst einsetzen,
- sich eine Ausstattungskonzeption unter den Schwerpunkten Kostüm, Maske, Requisit, Kulisse, Bühnenraum, Licht und Ton erarbeiten,
- Werbe- und Dokumentationsmaterialien gestalten.

Im Kompetenzbereich kognitive Fähigkeiten kann der Schüler

- Kenntnisse der grundlegenden theatralen Gestaltungsmittel, -formen und -prinzipien sowie Wirkungsstrategien nachweisen,
- eine Dramaturgie bzw. ein Spielkonzept entwickeln,
- die Zeichenhaftigkeit theatraler Sprache und Ambiguitätstoleranz verstehen,
- Medienstrategien beurteilen sowie die eigene Medienkompetenz vervollkommen.

Im Kompetenzbereich kommunikative Fähigkeiten kann der Schüler

- Prinzipien der Auswertung und Kritik dokumentieren sowie die Anwendung in Auswertungs- und Nachgesprächen präsentieren,
- seine Kenntnisse von verbalen und nonverbalen Ausdrucksmitteln und -formen erweitern,
- die Rezeptionsfähigkeit durch geschulte Beobachtung, insbesondere auch körpersprachlicher Mittel, weiter entwickeln,
- seine Präsentationsfähigkeiten einsetzen und überprüfen.

Im Kompetenzbereich soziale Fähigkeiten kann der Schüler

- seine Persönlichkeit im theaterspezifischen Spannungsfeld von Kooperation und Konkurrenz reflektieren und weiter entwickeln,
- Durchsetzungsfähigkeit (Anleiten, Koordinieren) und die Fähigkeit der Zurücknahme innerhalb der Ensemblearbeit zeigen,
- die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung innerhalb der Ensemblearbeit unter Beweis stellen,
- seine Kritik- und Konfliktfähigkeit beim Bewerten der theatralen Arbeitsergebnisse sowie Toleranz gegenüber anderen ästhetischen Auffassungen überprüfen und nachweisen.

Im Kompetenzbereich organisatorische Fähigkeiten kann der Schüler

- Bedingungen des theatralen Produktionsprozesses erkennen und komplexe Arbeitsabläufe disponieren,
- vernetzt arbeiten,
- Kulturmanagement und Marketing erläutern und für seine Arbeitsprozesse nutzen.

3 Inhaltliche Orientierungen

Die Inhalte der Lernbereiche Darstellendes Spiel, Kunsterziehung und Musik bleiben wie im Lehrplan für das Fach Darstellen und Gestalten, Klassenstufe 9 bis 12 ausgewiesen, unverändert bestehen (vgl. Lehrplan 2006 Seite 13 - 21).

Die Lernziele sind mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten zu verbinden.

Der Umfang der Lernbereiche muss entsprechend der festgelegten Wochenstundenzahl eine angemessene Gewichtung erfahren.

4 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung muss dem ganzheitlichen Charakter des Faches Darstellen und Gestalten mit der Integration sehr unterschiedlicher Fähigkeiten Rechnung tragen.

Sie stellt den Unterrichtenden vor die Aufgabe, komplexe sinnliche, geistige, ästhetische und praktische Prozesse zu erfassen.

Ziel der Leistungsbewertung im Fach Darstellen und Gestalten ist, die Mehrdimensionalität ganzheitlicher Leistungen in angemessener und transparenter Form in eine eindimensionale Zensurierung zu überführen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in allen aufgeführten Kompetenzbereichen (vgl. Punkt 2) und berücksichtigt alle zu entwickelnden Fähigkeiten.

Bewertet wird vor allem der Grad der

- spielerischen, gestalterischen und dramaturgischen Fähigkeiten,
- Ideenvielfalt, Kreativität, Phantasie,
- verbalen und nonverbalen Ausdrucksfähigkeit,
- Selbstständigkeit, Teamfähigkeit,
- Ausdauer, Zuverlässigkeit, Übernahme von Verantwortung, Flexibilität,
- Kritik- und Urteilsfähigkeit,
- Transferfähigkeiten (Verknüpfung des Fachwissens und fächerübergreifende Anwendung),
- Verarbeitung persönlicher Erfahrungen,
- organisatorischen Fähigkeiten.

Die Bewertungskriterien werden im konkreten Arbeitszusammenhang thematisiert.

Bei der Leistungsbewertung ist grundsätzlich von zwei Bereichen, der prozessualen und der punktuellen Leistungsermittlung, auszugehen.

Für die Gesamtbewertung sind beide Bereiche der Leistungsbewertung sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Dabei können in unterschiedlichen Anteilen folgende Leistungen Berücksichtigung finden:

- darstellerische, bildnerische, musikalische Leistungen,
- theoretisch-analytische und dramaturgische Leistungen,
- Mitarbeit in der Spielgruppe.

Die Leistungsnachweise sollten verschiedene Kompetenzbereiche verbinden und sich nicht nur auf den Nachweis theoretischen Wissens beschränken.

Gestalterische Prozesse werden von Bewertungsphasen begleitet, die Auskunft geben über das Entwicklungsniveau der Kompetenzen.

Der Selbsteinschätzung durch den Schüler ist ausreichend Raum zur Verfügung zu stellen. Damit kommt Darstellen und Gestalten dem erweiterten Lernbegriff mit seinen Kompetenzen in besonderer Weise entgegen.

Da in die Fächerverbindung Darstellen und Gestalten höchst verschiedene Leistungsdimensionen eingehen, ist es notwendig, die Beurteilungskriterien für die Schüler transparent und plausibel zu machen. Es ist sinnvoll, zu Beginn eines jeden Projekts die Kriterien gemeinsam zu besprechen und festzulegen sowie am Ende auszuwerten.

4.1 Punktuelle Leistungsermittlung

Zur punktuellen Leistungsbewertung gehören

- die Bewertung dramaturgischer Fähigkeiten:
 - Auseinandersetzen mit einer Textvorlage, deren Ergebnis sich im Projekt anwenden lässt, z. B. Dramatisieren anderer Textformen
 - Überarbeiten von Dialogen und Szenen unter konkreter Zielsetzung, z. B. Strichtextfassung im Sinne einer Aktualisierung
 - Entwickeln einer Rollenbiographie
 - Erarbeiten von Szenen für ein Drehbuch, z. B. Kameraeinstellungen festlegen,
- die Bewertung verschiedener Formen spielpraktischer Tests,
- die Bewertung von Ausstattung und Musik,
- die Bewertung der Präsentation (Aufführung),
- die Bewertung von Materialien zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Kursarbeiten.

Für punktuelle Leistungsermittlungen sind jeweils Bewertungskriterien festzulegen, die der Spezifik der unterschiedlichen Lernbereiche entsprechen, z. B. beim Entwickeln einer Rollenbiographie der Grad der überzeugenden Charakteristik, im bildkünstlerischen Lernbereich der Grad der Sublimierung der Gestaltungsmittel, im musikalischen Lernbereich die Einfühlung in die musikalische Atmosphäre – alles entsprechend der szenischen Intention. Die Aufgaben sind nach Möglichkeit auf praktische Spielerfahrungen auszurichten.

Bewertungskriterien für szenisches Darstellen

Spiel: Körpereinsatz, Bewegung, Spannung, Gestik/Mimik, Spiel mit dem Partner, Raumausnutzung

Stimme: Idee des Einsatzes, Ausdruck, Raum (Stimmtechnik),

Sprache: Inhalt, Gefühl für Dynamik und Pausen, Artikulation

Bewertungskriterien für eine szenische Gruppenpräsentation

Wahl des Themas: jugendgemäß, allgemein interessierend, nachdenklich/ amüsierend/provokativ, geeignete Beispielauswahl

Gestaltung: Nachvollziehbarkeit der Handlung, szenische Gliederung, Bühnenbild, Maske, Nutzung des Bühnenraums, Musik/

Geräusch/Tanz, Beleuchtung, Rollenbesetzung
Spiel und Gesamtwirkung: Sprache (Lautstärke, Stil, treffende Wortwahl), Körpersprache (Mimik, Gestik), schauspielerische Leistung (Glaubwürdigkeit der Rolle, Exaktheit des Spiels, Sicherheit im Auftreten), Gesang und Instrumentalbegleitung/Musikauswahl, Gesamtwirkung

Diese Kriterien sind Impuls gebend und zur Auswahl zu verstehen.

Bei Kursarbeiten in den Klassenstufen 11/12 kann zwischen Pflicht- und Wahlaufgaben unterschieden werden.

In der Leistungsbewertung der Kursarbeiten sollen die drei Anforderungsbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis Berücksichtigung finden.

Der Anforderungsbereich I umfasst:

- die Wiedergabe von bekannten Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet in unveränderter Form,
- die Anwendung von bekannten Gestaltungs- und Darstellungsmitteln in einem begrenzten Gebiet und in wiederholendem Zusammenhang.

Der Anforderungsbereich II umfasst:

- die Anwendung bekannter theoretischer Sachverhalte in verändertem Zusammenhang,
- das selbstständige Bearbeiten und Ordnen von Gestaltungs- und Darstellungsmitteln in einem neuen praktischen Zusammenhang.

Der Anforderungsbereich III umfasst:

- den selbstständigen Transfer von vergleichbaren Sachverhalten bzw. praktischen Darstellungs- und Gestaltungsmitteln in theatrale Projekte,
- das Bearbeiten und Lösen von komplexen Problemstellungen und Darstellungsaufgaben.

Lernerfolgskontrollen dokumentieren die individuelle Lernentwicklung des Schülers, seine Fähigkeit zu konzentrierter Einzelarbeit, aber vor allem die Fähigkeit, eigenständige Leistungen in die Gruppenarbeit einzubringen. Sie finden im Erteilen von Zensuren oder vielgestaltiger Formen verbaler Beurteilungen ihren Ausdruck.

4.2 Prozessuale Leistungsermittlung

Zur prozessualen Leistungsbewertung gehören

- verschiedene Formen des Tagebuchs/Portfolio,
- Beobachtungsbögen,
- die Selbsteinschätzung der Schüler,
- die Gruppeneinschätzung,
- die epochale Einschätzung durch die Lehrer.

Nachfolgende Kriterien können der Ermittlung prozessualer Leistungen dienen. Punktuell erfasste Leistungen, die in bestimmten Zeitabständen wiederholt werden, können ebenfalls zur prozessualen Leistungsermittlung herangezogen werden.

- Sachkompetenz: Fachwissen und eigene Erfahrungen nachweisen
Wissen verknüpfen und fächerübergreifend anwenden
sachgemäß urteilen und schlussfolgern Ideenvielfalt
...
- Selbstkompetenz: Körperbewusstsein/Körperbeherrschung
Phantasie und Kreativität
Agieren und Reagieren
Flexibilität und Risikobereitschaft
Übernehmen von Verantwortung
eigenständiges Handeln und Entscheiden
Ideenumsetzung in pragmatische Ergebnisse bzw. Prozesse
Zielstrebigkeit
Aufgabenerfüllung
...
- Sozialkompetenz: Teamfähigkeit
Akzeptanz des anderen
Übernahme von Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess
konstruktiver Umgang mit Kritik
Konflikte erkennen und nach angemessenen Lösungen suchen
...
- Methodenkompetenz Lernstrategien entwickeln
komplexe Arbeitsabläufe disponieren
intuitives Lösen von Aufgaben
sachbezogenes Anwenden von Verfahren
Einzel- und Gruppenarbeitsformen praktizieren
Anleitung einer Gruppe
Informationen beschaffen, analysieren, speichern, auswerten
Arbeitsergebnisse erfassen, dokumentieren und präsentieren
...

Diese Kriterien sind Impuls gebend und zur Auswahl zu verstehen.